

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **27/03/19**
Aktualisierungsdatum: **13/07/22**
Druckdatum : 15/07/22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname NOVODIP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

HYGIENE DER ZITZEN NACH DEM MELKEN
EUTERHYGIENE
DIPPEN DER ZITZEN NACH DEM MELKEN

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
53332 Bornheim - Sechtem
Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22
e-mail : kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Chlorhexidindigluconat+ L-(+)-Milchsäure

Gefahrenhinweis/e :
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P264: Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES DESINFEKTIONSMITTEL

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **27/03/19**
Aktualisierungsdatum: **13/07/22**
Druckdatum : **15/07/22**

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
1% <= L-(+)-Milchsäure < 5%	79-33-4	201-196-2	607-743-00-5	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Eye Dam. 1 H318 Skin Corr. 1C H314 EUH 071		(1)
Chlorhexidindigluconat<1%	18472-51-0	242-354-0		Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff
- (4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff
- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

- An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt :

- Keinerlei besondere Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt :

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

- Mund ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **27/03/19**
Aktualisierungsdatum: **13/07/22**
Druckdatum : 15/07/22

Nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Nach Verschlucken : Keine eine Reizung des Mundes und des Verdauungstraktes hervorrufen.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann eine Nasen- und Rachenreizung, Husten und Atembeklemmung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :
Zerstäubtes Wasser oder Wasserdampf
Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :
Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Bildung von giftigen Gasen im Falle eines Brandes.
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 27/03/19

Aktualisierungsdatum: 13/07/22

Druckdatum : 15/07/22

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Stellen mit Wasser und einer milden Seife waschen.
Gewährleisten Sie eine ausreichende Ventilation für den Fall eines Dampf-, Nebelbildungs- oder Aerosolrisikos.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
Einrichtungen planen und jede Maßnahme ergreifen, um die Wasser- und Bodenverschmutzung zu vermeiden.
Die Verpackung zulassen.
Trocken, sauber und bei Zimmertemperatur aufbewahren.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

NOVODIP ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
1,2-Propandiol	57-55-6	GBR	OEL 8h	150	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				474	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			AMW (Aussetzungsmittelwert) :	10	mg/m ³	(Brouillard)	Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
		CAN	OEL 8h	50	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Ontario)
				155	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Ontario)
		LVA	AGW (Aussetzungsgrenzwert) : 8h	7	mg/m ³		
Xanthangummi	11138-66-2	DEU	MAK	6	mg/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.



NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

Handschutz :

Schutzhandschuhe mit chemischer Beständigkeit tragen (zum Beispiel aus Vinylalkohol, Nitrilkautschuk oder Polychloropropen).



Körperschutz:

Wählen Sie den körperlicher Schutz gemäß der Aktivität und Art der Aussetzung, z. B.: Schurz, Stiefel, Schutzanzug gegen chemische Produkte die die Regelungen EN465, EN 466, EN 468 entsprechen.

Atemschutz :

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.
Bei unzureichender Belüftung eine amtlich zugelassene Maske mit Partikelfilter tragen und die Anweisungen des Herstellers befolgen.



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.
Der Benutzer muss bestimmen welche passende Individuelle Sicherheitsausstattungen er braucht laut seine Risiko-Analyse und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten von EPI. In Anbetracht der Verschiedenartigkeit, sind die Gebrauchsanweisungen des Lieferantes zu beachten. Arbeitsverfahren müssen eingerichtet werden um die Kontakte des Mitarbeiters mit dem Produkt zu vermindern: Dusche, Brunnen für die Augen in der Nähe des Arbeitsplatzes und Reinigung der individuellen Schutzausstattungen nach jeder Benutzung.
In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
Berührung mit der Haut, mit den Augen und Einatmen der Dämpfe verhindern.
Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.
Nach Kontakt mit der Haut sich sofort und reichlich mit Wasser und Seife waschen, weder Schleifprodukt, weder Lösungsmittel, noch Treibstoff benutzen.
Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

Aussehen	Visköse flüssigkeit
Farbe	Dunkelblau
Geruch	Mentholgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-5 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	0 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
reiner pH-Wert	2,5
pH-Wert bei 10g/l	Nicht anwendbar
kinematische viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	auflösbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	1,05 g/cm ³
Relative Dichte	1,05
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.
Starke Hitze (>50°C)

10.5. Unverträgliche Materialien

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Chlorhexidindigluconat (18,87%) : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 7,94 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LD 50 - oral Meerschweinchen 1.810 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

L-(+)-Milchsäure (80%) : Hautreizung . Ätzend für die Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Chlorhexidindigluconat (18,87 %) : Nach Augenkontakt : . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. Keine verfügbare Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 27/03/19

Aktualisierungsdatum: 13/07/22

Druckdatum : 15/07/22

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Nach Verschlucken : Keine eine Reizung des Mundes und des Verdauungstraktes hervorrufen.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann eine Nasen- und Rachenreizung, Husten und Atembeklemmung verursachen.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

L-(+)-Milchsäure : LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) 130 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : EC 50 - 48h Daphnien 240 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : LC 50 - 48h Fische 320 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : EC 50 Algen 3.500 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorhexidindigluconat : LC 50 Fische 2,08 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorhexidindigluconat : EC 50 Daphnien (Daphnia magna) 0,087 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorhexidindigluconat : EC 50 Algen 0,081 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 130 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

L-(+)-Milchsäure (80%) : EC 50 - 72h Algen (Pseudokirschnerella subcaptata) 2.800 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Chlorhexidindigluconat : NOEC Daphnien 0,02 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

L-(+)-Milchsäure : Biologische Abbaubarkeit . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorhexidindigluconat (18,87%) : . Schwer biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

L-(+)-Milchsäure : log Pow - 0,72 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorhexidindigluconat : Log Koc > 3,9 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **27/03/19**
Aktualisierungsdatum: **13/07/22**
Druckdatum : 15/07/22

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . Keine verfügbare Daten.
Daphnien . Keine verfügbare Daten.
. Keine verfügbare Daten.

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse:

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer :

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

Kemler-Zahl :
Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode : (-)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
Nicht betroffen

14.3 Transportgefahrenklassen :

14.4 Verpackungsgruppe :

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :
IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.
Begrenzte Menge (LQ) :

NOVODIP

Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 27/03/19

Aktualisierungsdatum: 13/07/22

Druckdatum : 15/07/22

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: D-Gluconsäure-Verbindung mit N, N"-Bis(4-chlorphenyl)-3,12-diimino-2,4,11,13-tetraazatetradecandiamidin (2:1), L-(+)-Milchsäure

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK :

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

NOVODIP
Code: 07550

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 27/03/19
Aktualisierungsdatum: 13/07/22
Druckdatum : 15/07/22

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :
EUH 071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 7.0.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.1.